



Landeshauptstadt München, Baureferat
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den
Bezirksausschuss 18
Untergiesing-Harlaching
Herr Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6
80992 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.01.2023

Gehwegparken an der Kreuzung
Hans-Mielich-Straße/Konradinstraße und
Hans-Mielich-Straße/Jamnitzerstraße verhindern – Gehwegnasen
umbauen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04709 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 15.11.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 15.11.2022 bitten Sie das Baureferat die Gehwegnasen mittels Poller vor
widerrechtlichem Parken zu verhindern.

Poller sind nicht nur in der Erstaufstellung, sondern vor allem im Unterhalt mit einem
erheblichen wirtschaftlichen Aufwand verbunden. Das Baureferat handhabt daher die
Aufstellung restriktiv und legt strenge Kriterien für den Einsatz an. In der Regel setzt das
Baureferat Poller nur bei besonderen Gefahrenlagen ein, wenn es keine alternative
Lösungsmöglichkeit gibt und wenn bei einer geringen Anzahl an Pollern eine Verbesserung
der Situation zu erwarten ist. Weitere Kriterien sind der Schutz von städtebaulich besonderen
Flächen und die Absicherung von Anlagen mit besonderen Schutzbedürfnis.

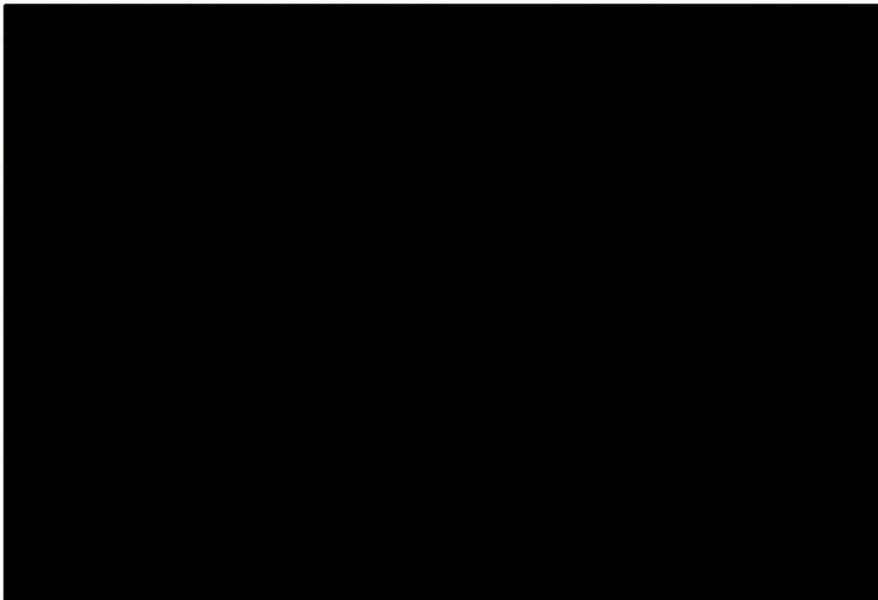
Im Ergebnis treffen für die Kreuzungen Hans-Mielich-Straße/Konradinstraße und Hans-
Mielich-Straße/Jamnitzerstraße keines der festgelegten Kriterien zu.

Bedingt durch die anliegenden Geschäfte mit kurzer Verweildauer, wie die Apotheke und das
Café mit Postservice, werden Fahrzeuge zeitweilig außerhalb der Parkplätze abgestellt.

Bei der Überprüfung vor Ort hielten die Kurzparker vor allem am Übergang vor der Gehwegfläche, da der Straßenquerschnitt und der Verkehrsbelastung ein Halten am Fahrbahnrand ohne Weiteres möglich macht. Diese Beeinträchtigung für querende Fußgänger*innen kann durch Poller auf dem Gehweg nicht verhindert werden. Ähnliche Situationen finden sich in den umliegenden Straßenzügen und im gesamten Stadtgebiet, wo der Parkdruck hoch ist und zusätzlich Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Ein flächendeckender Einsatz von Pollern ist finanziell nicht darstellbar. Ein singulärer Einsatz an den beiden Kreuzungen würde keine Verbesserung der Gesamtsituation für Fußgänger*innen herbeiführen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus zuvor genannten Gründen auf das Aufstellen von Pollern verzichten werden.

Mit freundlichen Grüßen



gez.